

Voraussetzung Krankentagegeld

Diese Leistung steht nur förderberechtigten Tarifkräften zu, wenn die Lohnfortzahlung endet. Das Krankentagegeld wird gezahlt, wenn ein voller Kalendermonat keine Arbeitgeberleistungen (Entgeltfortzahlung oder Zuschuss zum Krankengeld) während einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfallfolgen gezahlt wird. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls besteht kein Anspruch auf Krankentagegeld.

Wichtige Information: Wenn im Falle von Arbeits- bzw. Dienstunfällen die Lohnfortzahlung endet, unterstützt die [GUV/FAKULTA mit dem Verletztengeld](#).

Bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit muss eine mindestens zweijährige ununterbrochene Betriebszugehörigkeit in einem Unternehmen im Geltungsbereich nachgewiesen werden. Wenn der Arbeitgeber innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Eintreten des Krankenfalls gewechselt wird und beide Arbeitgeber im Geltungsbereich des Fonds soziale Sicherung sind, kann das Krankentagegeld in Anspruch genommen werden. Die Ausbildungszeit wird nicht angerechnet.

Die aktuelle Arbeitgeberbescheinigung für das Krankentagegeld sowie die erforderliche steuerliche Identifikationsnummer können DB-Mitarbeitende beim Personalservice oder über [DB-Planet unter folgendem Link](#) beantragen. Alle förderberechtigten, die nicht bei der DB beschäftigt sind, erhalten die Bescheinigung bei der Personalabteilung mit der Angabe:

- seit wann eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit besteht und wann die Entgeltfortzahlung endet und ob die Beschäftigung in voll- oder Teilzeit ausgeübt wird.
- Wird ein Zuschuss vom Arbeitgeber zum Krankengeld gezahlt.

Die Auszahlung des Krankentagegelds erfolgt immer für den vorherigen Monat (z. B. im November für den Oktober). Dazu muss der Nachweis über eine Arbeitsunfähigkeit für einen kompletten Kalendermonat (vom ersten bis zum letzten Tag des Monats) erbracht werden. Nicht förderfähiges Beispiel: Eine Auszahlung des Krankentagegeldes vom 20. Juni bis 20. Juli ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich.

Checkliste Krankentagegeld

Nur vollständig ausgefüllte Anträge inklusive aller erforderlichen Dokumente können bearbeitet werden und verzögert nicht die Bearbeitung des Antrags.

- ✓ Sämtliche Seiten des [DEVK-Antrags zum Krankentagegeld](#) müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- ✓ Sämtliche Seiten der [Datenschutzerklärung](#) müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- ✓ Die Arbeitgeberbescheinigung zur mindestens 2-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit, wann die Entgeltfortzahlung endet und ob die Beschäftigung in voll- oder Teilzeit ausgeübt wird.
- ✓ Im Antrag prüfen, ob die steuerliche Identifikationsnummer eingetragen ist, da sonst keine Auszahlung erfolgen kann und ob ein Zuschuss zum Krankentagegeld vom Arbeitgeber gezahlt wird.
- ✓ Der Antrag muss durch EVG-Geschäftsstelle unterschrieben, gestempelt und mit der EVG-Mitgliedsnummer versehen sein und die Bestätigung, seit wann die EVG-Mitgliedschaft besteht.
- ✓ Die [EVG-Geschäftsstelle](#) senden die Unterlagen zum Fonds soziale Sicherung.